



Interpellation Nr. 65 Edibe Gögeli betreffend «Verhaftung von schweizerisch-türkischem Doppelbürger in der Türkei»

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

- 1. Hat die Staatsanwaltschaft nicht die Verpflichtung, die Betroffenen von einer Amtsgeheimnisverletzung von sich aus darüber zu informieren? Wenn ja, wie gedenkt die Staatsanwaltschaft und/oder die Polizei, die von der Datenweitergabe an die Türkei Betroffenen zu informieren?**

Gemäss Art. 118 der Schweizerischen Strafprozessordnung werden geschädigte Personen grundsätzlich von der Staatsanwaltschaft auf die Möglichkeit hingewiesen, sich am Strafverfahren als Straf- oder Zivilklägerin bzw. Zivilkläger zu beteiligen. Die Information erfolgt in der Regel schriftlich.

Im konkreten Fall wurden sämtliche Personen, die vom Beschuldigten ohne dienstlichen Hintergrund in den polizeilichen Datenbanken abgefragt worden sind, am 29. Mai 2017 (Versanddatum) von der Staatsanwaltschaft brieflich informiert.

- 2. Gibt es eine Anlaufstelle für Betroffene? An wen können sich Familienmitglieder von Verhafteten wenden?**

Für den konsularischen Schutz von schweizerischen Staatsangehörigen ist das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) zuständig. Die Helpline des EDA beantwortet als zentrale Anlaufstelle Fragen zu konsularischen Dienstleistungen.

3. Welche Kommunikation besteht zwischen dem Nationalen Nachrichtendienst und dem EDA im Zusammenhang dieser verhafteten Personen?

Der Regierungsrat kann sich nicht zur Kommunikation zwischen Bundesbehörden äussern.

4. Was wurde bis jetzt seitens des Kantons unternommen, um die Verhafteten frei zu bekommen und/ oder sie zu besuchen?

Wie bereits erwähnt fällt der konsularische Schutz in die Zuständigkeit des EDA.

5. Wusste die Polizei und/oder die Staatsanwaltschaft von diesen Verhaftungen schon vor der Publikation der sog. Spitzel-Affäre in der Baz?

Nein, die Behörden des Kantons Basel-Stadt haben keine offizielle Kenntnis erhalten.

Die Staatsanwaltschaft hat erstmals am 4. Mai 2017 von drei Verhaftungen bei der Einreise in die Türkei erfahren und daraufhin umgehend Abklärungen zu den konkreten Namen durchgeführt.

6. In welchem Zusammenhang stehen die Verhafteten mit der Spitzel-Affäre Y.S.? Gibt es Hinweise darauf, dass ihre Daten missbräuchlich an die türkischen Behörden weitergeleitet wurden?

Dies ist Gegenstand der laufenden Strafuntersuchung, welche die Staatsanwaltschaft unabhängig von Regierung und Grosse Rat vornimmt.

7. Gehen E-Mail-Anfragen (meldung2269@stawa.ch) bei der Staatsanwaltschaft ein? Wenn ja wie hoch ist die Resonanz? Was für Auskünfte erhalten die Betroffenen?

Bis Ende Mai sind mehr als 100 Auskunftersuchen eingegangen und jeweils umgehend beantwortet worden. Sämtliche Anfragen verliefen negativ, d.h. den anfragenden Personen wurde jeweils mitgeteilt, dass ihr Name nicht auf der Liste der abgefragten Personen steht. Gleichzeitig wurde auf die Reisehinweise des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten zur Türkei aufmerksam gemacht.